
ANFRAGE vom 06.09.2021**5. Auflage der DGE-Qualitätsstandards**

Im März 2021 hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung ihre aktualisierten Qualitätsstandards für die empfohlene Verpflegung unter anderem in Schulen und Betrieben vorgelegt. Wichtige Kernthemen darin sind beispielsweise die Empfehlung eines Anteils von 75% Vollkorngetreide, Gemüse, Hülsenfrüchte, Salat und Obst an der Gesamtlebensmittelmenge, eine Erhöhung des Anteils regionaler und Bio-Produkte sowie die Vorgabe in Schulen und Kitas Fleisch- und Wurstwaren nur an einem Wochentag anzubieten. Mit den Qualitätsstandards und der entsprechenden Verpflegungsplanung soll eine gesunde und ausgewogene Ernährung gefördert werden, die auch im Einklang mit Umwelt- und Klimaschutz sowie der Förderung regionaler Lieferketten steht. Für den Kreis Offenbach sind hierbei insbesondere zwei der Veröffentlichungen von besonderem Interesse:

- Der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Betrieben [als Arbeitgeber]
- Der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen [als Schulträger]

Beide Publikationen können direkt auf der Homepage der DGE eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE. stellt hierzu folgenden Fragen:

1. Ist geplant die genannten DGE-Qualitätsstandards (5. Auflage) verbindlich umzusetzen und wenn ja wann?
2. Welche Verwaltungsstellen sind für die Verpflegungsplanung beziehungsweise die Gestaltung diesbezüglicher Vorgaben und Verträge mit den Verpflegungserbringern zuständig und wem obliegt hierzu die letztliche Entscheidungsverantwortung?

Es wird um eine separate Beantwortung für Betriebs- und Schulverpflegung gebeten. Sollte dies für verschiedene Verwaltungs- beziehungsweise Schulstandorte unterschiedlich gehandhabt werden, wird um eine jeweils separate Darstellung gebeten.

Die genannten DGE-Qualitätsstandards zum Abruf:

- Verpflegung in Betrieben
https://www.jobundfit.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE-Qualitaetsstandard_Betriebe.pdf
- Verpflegung in Schulen
https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

An die
Fraktion Die Linke
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Carina Jacobs

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 015

Datum:
23.09.2021

5. Auflage der DGE-Qualitätsstandards Ihre Anfrage vom 06.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**5. Auflage der DGE-Qualitätsstandards**“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist geplant die genannten DGE-Qualitätsstandards (5. Auflage) verbindlich umzusetzen und wenn ja wann?

Antwort 1:

Im Kreishaus ist ein Betriebs- und Gästerestaurant angesiedelt. Die Bewirtschaftung wurde mit Beschluss des Kreisausschusses auf eine gemeinnützige Betreuungsgesellschaft übertragen. Das Mindestangebot für die Mittagsverpflegung ist vertraglich vereinbart. Der Betreiber stellt sicher, dass alle zur Verwendung kommenden Produkte von guter Qualität sind. Bei der Gestaltung des Mittagsangebots orientiert sich der Betreiber an den Empfehlungen der DGE.

Bereits bei der Ausschreibung von Verpflegungseinrichtungen an Schulen des Kreises Offenbach wird der Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung eine besondere Bedeutung beigemessen. Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der Leistungsbeschreibung darauf hingewiesen, dass bei allen Speisenangeboten die DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung einzuhalten sind. Dies findet sich auch in den neuen Rahmenverträgen wieder. Altverträge werden daraufhin angepasst.

Frage 2:

Welche Verwaltungsstellen sind für die Verpflegungsplanung beziehungsweise die Gestaltung diesbezüglicher Vorgaben und Verträge mit den Verpflegungserbringern zuständig und wem obliegt hierzu die letztliche Entscheidungsverantwortung?

Antwort 2:

In einem regelmäßig stattfindenden ‚Qualitätszirkel Kantine‘ wird gemeinsam mit dem Betreiber, Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats, des Fachdienstes Personal und des Fachdienstes Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane - Bereich Organisationsentwicklung und Gebäudemanagement Kreishaus - das Angebot besprochen.

Die Verpflegungsplanung für die Schulen obliegt dem beauftragten Caterer in Abstimmung mit der jeweiligen Schule. Die Gestaltung der Vorgaben für die Schulverpflegung und die Verträge mit den Caterern werden durch den Fachdienst Schule gemeinsam mit dem Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten vorgenommen. Der Kreisausschuss entscheidet über die Vergabe der Verpflegungseinrichtungen an den Schulen an einen Caterer.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Quilling
Landrat